

Stenographischer Bericht
über die
25. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz
im Landtagsgebäude zu Mainz
am 27. September 1960

Tagesordnung:		Seite
1. Fragestunde		740
15. mündliche Anfrage der Abg. Kölsch (SPD) betr. Allgemeine Fremdstoffverordnung vom 19. Dezember 1959; Durchführungsverordnung zum Lebensmittelgesetz		
- Drucksache II/188 -		
2. Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Ersatzwahlen zum Verfassungsgerichtshof		740
- Drucksache II/177 -		
<i>Bei einigen Stimmenthaltungen angenommen</i>		740
3. Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 4. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1959		740
- Drucksache II/169 -		
<i>Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>		740
4. Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 1. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1960		740
- Drucksache II/179 -		
<i>Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>		740
5. a) Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Blauschimmelkrankheit (peronospora tabacina) im pfälzischen Tabakbaugebiet		740
- Drucksache II/176 -		
b) Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Ernteschäden im pfälzischen Tabakanbau		740
- Drucksache II/178 -		
<i>Beantwortet durch Landwirtschaftsminister Stübinger; Besprechung; Überweisung an den Agrarpolitischen Ausschuß und Haushalts- und Finanzausschuß</i>		746
6. Antrag der Abg. Wacker (CDU), Volkemer (SPD), Kranzbühler (FDP) u. a. betreffend Bereitstellung von Mitteln für soziale Anstalten		746
- Drucksache II/174 -		
<i>Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>		747
7. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Mittel für Erholungs- und Ferienmaßnahmen		747
- Drucksache II/175 -		
<i>Überweisung an den Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen</i>		751

	Seite
8. Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben	751
- Drucksachen II/185 -	
<i>Drucksache II/185 einstimmig angenommen</i>	751
9. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Artikels 71 der Verfassung für Rheinland-Pfalz	751
- Drucksache II/183 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Hauptausschuß, den Rechtsausschuß und den Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß</i>	751
10. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Hauptwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	751
- Drucksache II/184 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Hauptausschuß, den Rechtsausschuß und den Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß</i>	751
11. Erste Beratung einer Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz	751
- Drucksache II/186 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß, den Hauptausschuß und den Rechtsausschuß</i>	751
12. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über Grunderwerbsteuerbefreiung beim Wohnungsbau vom 14. März 1955 (GVBl S. 21)	752
- Drucksache II/187 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Hauptausschuß und Haushalts- und Finanzausschuß</i>	752
Außerhalb der Tagesordnung:	
Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr. Wahl der Vertrauensleute des Wahlausschusses bei dem Oberverwaltungsgericht Koblenz	752
- Drucksache II/190 -	
<i>Einstimmig angenommen</i>	752

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Glahn, Dr. Orth, Stübinger, Westenberger, Wolters, Staatssekretär Junglas, der Chef der Staatskanzlei Ministerialdirektor Duppré

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Becher, Demmerle, Grauer, Hachenberg, Pickel, Schumacher, Schuler, Völker

Unentschuldigt: die Abgeordneten Lorenz, Rinsch

Rednerverzeichnis:

Präsident Van Volxem	740, 742, 744, 746, 747 749, 750, 751, 752
Vizepräsident Bögler	747, 748
Aretz (Schriftführerin)	740
Bögler (SPD)	742
Dauber (SPD)	747, 750
Geörger (CDU)	741
Glesius (FDP)	746
Hermans-Hillesheim (CDU)	749, 750
Kölsch (SPD)	740, 748
Schmidt (SPD)	751
Volkemer (SPD)	746
Landwirtschaftsminister Stübinger	744
Innenminister Wolters	740
Staatssekretär Junglas	747

**25. Plenarsitzung des Landtages Rheinland-Pfalz
am 27. September 1960**

Die Sitzung wird um 9.40 Uhr durch den Präsidenten des Landtages eröffnet.

Präsident Van Volxem:

Ich eröffne die 25. Sitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz. Beisitzer sind Herr Abgeordneter Broßmann und Frau Abgeordnete Aretz. Die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Broßmann. Es fehlen entschuldigt die Abgeordneten Hachenberg, Schumacher, Völker, Becher, Pickel, Grauer, Schuler und Demmerle.

Ich habe die Freude, als Gasthörer auf der Tribüne zu begrüßen Mitglieder der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Rheinland-Pfalz, Zweigstelle Kaiserslautern, Mitglieder des Stadtjugendrings in Zweibrücken sowie zwei Klassen und zwei Lehrkräfte der Otfried-von-Weissenburg-Schule in Dahn in der Pfalz.

(Beifall des Hauses.)

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung umfaßt 12 Punkte, sie liegt Ihnen vor. Es erhebt sich gegen sie kein Widerspruch, der Landtag hat die Tagesordnung angenommen.

Ich rufe auf **Punkt 1** der Tagesordnung:

Fragestunde

- Drucksache II/188 -

Ich bitte die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Aretz, die mündliche Anfrage zu verlesen.

Abg. Frau Aretz (Schriftführerin):

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Kölsch (SPD) betreffend Allgemeine Fremdstoffverordnung vom 19. Dezember 1959; Durchführungsverordnung zum Lebensmittelgesetz.

Die Bundesregierung beabsichtigt, künftig bei Lebensmitteln bzw. Getränken den Zusatz von Orthophosphorsäure und Silberchlorit ohne Deklarationspflicht zuzulassen.

Wie die Vorfälle der letzten Zeit in Holland gezeigt haben, sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse in bezug auf Beimischung von Fremdstoffen noch nicht endgültig.

Ich frage daher die Landesregierung, ob sie sich bei der Abstimmung im Bundesrat wie seither für eine strenge Deklarationspflicht aussprechen wird.

Präsident Van Volxem:

Die mündliche Anfrage wird durch den Herrn Innenminister beantwortet.

Innenminister Wolters:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung darf ich die mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Kölsch wie folgt beantworten:

Bei den in der Anfrage genannten Fremdstoffzusätzen zu Lebensmitteln handelt es sich

1. um den geschmackbestimmenden Zusatz geringer Phosphorsäuremengen zu alkoholfreien Erfrischungsgetränken,

2. um die zur Erhaltung der Keimfreiheit von Trink- und Mineralwässern angewandte sogenannte Silberung, wobei äußerst geringe und unter der üblichen analytischen Nachweisgrenze liegende Silbermengen in Lösung gehen. Beide Verfahren bzw. Zusätze werden seit Jahrzehnten in der Lebensmittelwirtschaft angewandt. Sie

wurden als erlaubte Fremdstoffzusätze in den Entwurf zur Fremdstoffverordnung aufgenommen, nachdem die befragten Wissenschaftler die praktische Unbedenklichkeit solcher Zusätze in den vorgesehenen Mengen ausdrücklich bestätigt hatten.

Bei der Annahme der Fremdstoffverordnung im Bundesrat wurde bei diesen beiden erlaubten Fremdstoffen jedoch unter Duldung einer einjährigen Übergangszeit zusätzlich die Forderung nach einer Kennzeichnung dieser Zusätze bei den damit hergestellten Lebensmitteln erhoben. Vor Ablauf dieses Jahres - im Dezember 1960 - wird sich der Bundesrat mit der Kennzeichnungspflicht der genannten Fremdstoffe erneut beschäftigen. Die Landesregierung wird sich bei ihrer Entscheidung wie bisher von dem Ziel leiten lassen, die Volksgesundheit zu fördern und keineswegs zu gefährden.

Präsident Van Volxem:

Wird eine Zusatzfrage gestellt, Frau Abgeordnete?

Abg. Kölsch:

Nein.

Präsident Van Volxem:

Damit ist die mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Kölsch (SPD) beantwortet.

Ich rufe auf **Punkt 2** der Tagesordnung:

**Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend
Ersatzwahlen zum Verfassungsgerichtshof**

- Drucksache II/177 -

Es liegt ein Wahlvorschlag der Fraktion der CDU vor. Es wird vorgeschlagen, Herrn Dr. Gerhard Meyer-Hentschel, Vizepräsident beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz, zu wählen. Ich lasse, wenn kein anderer Wahlvorschlag eingeht, darüber abstimmen. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Angenommen bei einigen Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf die **Punkte 3 und 4** der Tagesordnung:

**Mitteilung des Präsidenten des Landtages
betreffend Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 4. Vierteljahr des
Rechnungsjahres 1959**

- Drucksache II/169 -

**Mitteilung des Präsidenten des Landtages
betreffend Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 1. Vierteljahr des
Rechnungsjahres 1960**

- Drucksache II/179 -

Der Ältestenrat schlägt dem Hohen Hause vor, diese Drucksachen dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. - Der Landtag hat so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 5** der Tagesordnung:

**a) Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend
Blauschimmelkrankheit (peronospora tabacino)
im pfälzischen Tabakbaugebiet**

- Drucksache II/176 -

und Nachtrag sowie

**b) Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend
Ernteschäden im pfälzischen Tabakanbau**

- Drucksache II/178 -

Die Besprechung dieser beiden Großen Anfragen wird verbunden. Ich gebe zur Begründung der Großen Anfrage der CDU das Wort dem Herrn Abgeordneten Geörger.

(Geörger)

Abg. Geörger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die CDU-Fraktion mit der Großen Anfrage - Drucksache II/176 mit Nachtrag - betreffend Blauschimmelkrankheit (*peronospora tabacina*) im pfälzischen, aber auch im Wittlicher Raum, dieses Hohe Haus beschäftigt, so nicht deshalb, weil ein Zweig der deutschen oder - besser gesagt - der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft einmal wieder, wie sooft gehässig bemerkt wird, nach Staatshilfe rufen will, sondern deshalb, weil durch eine neue, dem deutschen Tabakbau völlig unbekannt Krankheit ein noch nicht übersehbarer Schaden, der zum Teil die Existenz einer ganzen Anzahl von Familien in Gefahr bringt, zugefügt wurde.

Die Größe des Schadens wird jedem Außenstehenden vielleicht nur dann klar, wenn ich das Kennwort eines amerikanischen Experten, der von den deutschen tabakverarbeitenden Industrien in den süddeutschen Raum geholt wurde, um die Verarbeitungsmöglichkeiten zu beurteilen, wiedergebe, wo er ganz unkompliziert von einer Katastrophe sprach, nachdem er unsere Kulturen gesehen hatte. Mit dem Wort „Katastrophe“ meinte er das, was ihm momentan augenscheinlich wurde; über die katastrophalen Auswirkungen der Mißernte 1960 in finanzieller Hinsicht aber konnte er, mit amerikanischen Maßen gemessen, überhaupt nichts übersehen.

Ich glaube, daß auch sehr viele Damen und Herren dieses Hohen Hauses auf Grund dessen, daß ihnen diese Materie unbekannt ist, über das Ausmaß der über den deutschen Tabakbau hereingebrochenen Katastrophe keine rechten Vorstellungen haben.

Ich darf deshalb zur Verständlichmachung etwas ausholend aus unserer pfälzischen Sicht an Hand von amtlich anerkannten Zahlen - ich nenne diese Zahlen auch auf die Gefahr hin, daß mich das Presseorgan der SPD „Die Freiheit“ wiederum des geistigen Diebstahls bezichtigt,

(Heiterkeit bei der SPD.)

darf aber hinzufügen, daß ich sie mit der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers wiedergebe - folgendes bemerkten: In der Pfalz wurden im Jahre 1959 von 10 685 Pflanzern insgesamt 2 104 ha Tabak angebaut mit einem Ertrag von 117 000 Zentnern im Werte von rund 20 Millionen DM.

Im Jahre 1960 wurden von etwa 10 000 Pflanzernfamilien - das sind 30 000 bis 40 000 Menschen - rund 2 000 ha Anbaufläche mit Tabak bestellt.

Der Tabakbau hat für die vorherrschend kleinbäuerlichen Betriebe der südlichen Vorderpfalz eine existenzbestimmende Bedeutung. Etwa $\frac{1}{3}$ der Tabakanbaufläche entfällt auf Betriebsgrößen von 0 bis 2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, das sind Betriebe, in denen die Landwirtschaft als Nebenberuf betrieben wird. Über 60 v. H. der Tabakanbaufläche wird von Klein- und Mittelbetrieben mit 2 bis 10 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaftet. Diese Betriebe sind bei genauer Betrachtung meist erst durch die Spezialkultur Tabak existenzfähig. Aber auch für die etwa 3 v. H. größeren landwirtschaftlichen Betriebe mit rund 100 ha Tabakanbaufläche hat der Tabakbau in der Pfalz eine so große betriebswirtschaftliche Bedeutung, daß der durch Blauschimmel verursachte Ausfall eine überaus starke Belastung verursacht. 20 v. H. der Anbaufläche in etwa 2 000 Betrieben liegt unter 10 Ar. Die größte Zahl von Betrieben - es sind über 7 000 - bewirtschaften eine Tabakanbaufläche von 10 bis 50 Ar. Knapp 1 000 Betriebe jedoch bauen je über 50 Ar Tabak. Die durchschnittliche Tabakanbaufläche liegt etwa pro Betrieb bei 10 Ar.

Im Wittlicher Raum, der naturgemäß kleiner ist als der pfälzische, ist die Verhältniszahl etwa gleich. Geschichtlich darf gesagt werden, daß, wie erst jetzt bekannt wurde, der Blauschimmel in den Hauptanbauländern Amerika seit 60 und in Australien seit über 100 Jahren bekannt ist. Bekämpfungsmaßnahmen, die sich dort im allgemeinen auf die Pflanzenanzucht beschränken, sind bei uns völlig fehlgeschlagen. In Europa trat der Pilz im vergangenen Jahre zum ersten Male in Holland auf und hat auch vereinzelt auf die im nördlichen Bundesgebiet gelegenen Anbaugelände übergriffen. Größere Schäden waren durch die im vergangenen Sommer herrschenden überdurchschnittlichen Temperaturen, die zur Ausheilung beigetragen hatten, nicht zu verzeichnen.

Bei der Krankheit selbst handelt es sich um einen Pilz, ganz ähnlich der *Peronospora* bei Reben. Es erscheinen über Ölflecken Pilzherde an der Unterseite der Blätter, bis sie sich in kurzer Zeit über das ganze Blatt verbreitet haben, dieses dann durchbricht und wie beim Rost in sich zusammenfällt. Von der Qualität der Blattware aber hängt der Ertrag der Ernte ab. - Soviel zu Ihrer allgemeinen Information. Wie kam es zu dem katastrophalen Befall? Der Pilz fand von Anfang an optimale Witterungsbedingungen für sein Wachstum. Durch die überaus starke Vermehrungsquote waren viele Felder innerhalb weniger Tage restlos befallen. Einige Pflanzler begannen schon vor Erscheinen der Krankheit mit den Spritzungen, der größte Teil jedoch blieb abwartend. Sie wurden in ihrer Haltung noch bestärkt, als auch auf gespritzten Feldern Ölflecken erschienen. Sehr schnell verbreitete sich die Meinung, daß kein wirksames Mittel gegen den Blauschimmel vorhanden sei. In Wirklichkeit war in allen Fällen mit den Behandlungen zu spät, das heißt nach bereits erfolgten Infektionen, begonnen worden. Dort, wo noch die Absicht bestand, zu spritzen, scheiterte das Vorhaben an der Gerätefrage. In den meisten Fällen waren entweder überhaupt keine oder nur ungeeignete Geräte vorhanden. Feidgespannspritzen, die in jeder Gemeinde stehen, können für solche Arbeiten nicht herangezogen werden. Da nun die Bekämpfung nicht allgemein durchgeführt wurde, konnte sich die Krankheit fast ungehindert ausbreiten. Schließlich wurde der Infektionsdruck so stark, daß selbst kleinste Fehler bei der Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen zu Infektionen an bisher unbefallenen Feldern führten. Bei der diesjährigen Witterung hätten wöchentlich mindestens zwei Behandlungen durchgeführt werden müssen. Die dadurch entstehenden hohen Kosten wurden, wohl auch wegen der Unsicherheit der Wirkung der bisherigen Bekämpfungsmaßnahmen, von den Tabakpflanzern gescheut. Ich komme später auf die hohen Kosten noch zurück.

Darüber hinaus war noch nichts bekannt, wie sich Blauschimmelbefall auf die Preisgestaltung und die Verarbeitungsmöglichkeiten auswirkt. Niemand konnte sagen, wie sich Rückstände von Wirkstoffen in der Fermentation verhalten. Rückstände auf dem Erntegut wird es immer geben, da es noch während der Ernte gespritzt werden muß. Anfang Juli traten bei mehreren Personen im Tabakbaugebiet Hauterkrankungen und Unwohlsein auf. Wie sooft in ähnlichen Fällen wurde die Schuld hier auf den Blauschimmel geschoben. Es kann auch bis zur Stunde nicht bestritten werden, daß die Pilze sich irgendwie auf die Abmungsorgane der Pflanze setzen und von dort aus diese Erscheinungen zutage treten. Verschiedene Pressemeldungen sorgten dann noch für eine schnelle Verbreitung dieser These.

Bei Betrachtung all dieser Dinge nimmt es nicht wunder, daß die Tabakpflanzler zum Großteil resignier-

(Geörger)

ten und alle Bekämpfungsmaßnahmen einstellen. Als dann das Gerücht aufkam, der Blauschimmel würde auch noch den bereits zum Trocknen aufgehängten Tabak befallen und vollkommen entwerten, unterließen viele Pflanzler die weitere Ernte.

Und nun ein Wort zum Aufwand für die Bekämpfungsmittel. Bei wöchentlich einer Spritzung von Mai bis September, also in fünf Monaten mal vier, das sind 20 Spritzungen. Hierfür betragen die Kosten für die Spritzmittel zur Zeit je Hektar 1200 DM ohne die Arbeitslöhne. Da derartig hohe Sonderaufwendungen für den Tabakpflanzler kaum tragbar sind, wäre in Erwägung zu ziehen, wenigstens für zwei bis drei Jahre eine Bezuschussung in Höhe von 33 v. H. der Spritzmittelkosten zu geben und evtl. durch Gemeinschaftsbezug die Kosten noch herabzusetzen.

Der Bestand an geeigneten Geräten in den Tabakbau treibenden Gemeinden ist völlig unzureichend. Zur Abwehr von wirtschaftlichen Schäden würde die Pfalz allein wenigstens 1000 Rückensprüngeräte bei einem Durchschnittspreis von 550 bis 600 DM benötigen. Bei einer Bezuschussung von 25 v. H. wären etwa 150 000 DM erforderlich.

Wenn wir heute nach so relativ kurzer Zeit des Auftretens der Krankheit - sei es auch bei hohem Kostenaufwand - über wirksame Bekämpfungsmöglichkeiten, besser gesagt Vorbeugungsmöglichkeiten, verfügen, so verdanken wir das neben der Landesregierung, die als Sofortmaßnahme der Forschung einen ansehnlichen Betrag zur Verfügung gestellt hat, dem tatkräftigen und sinnvollen Zupacken des Pflanzenschutzamtes Neustadt unter der Leitung von Dr. Tempel. Bei der dort vorhandenen mehr als primitiven Laboreinrichtung, der ich Sie, Herr Minister, bitte, einmal Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, verdienen die Leistungen volle Hochachtung. Ich persönlich bin der Überzeugung, daß bei besserer Ausstattung und personeller Besetzung dieses Amtes bis zur nächsten Aussaat in puncto Mittelwirksamkeit und Behandlungsmethoden noch vieles getan werden kann und wird.

Meine Damen und Herren! Warum ist die Frage 2 unserer Großen Anfrage, in der es heißt: wir fragen die Landesregierung, ob sie gewillt ist, den durch den Ausfall der Tabakernte in ihrer Existenz bedrohten Betrieben eine ernsthafte Unterstützung zuteil werden zu lassen, von sehr großer Bedeutung?

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen mit Absicht versucht, Ihnen ein Bild zu geben über die Betriebsgrößen der Anbaugebiete in unserem Lande. Wer aufmerksam zugehört hat, mußte den Eindruck gewinnen, daß solche Betriebe nur mit Sonderkulturen überhaupt lebensfähig sein können. Die Tatsache, daß, wie erwähnt, ein Drittel des Tabaks in Betrieben mit einer Gesamtgröße von 0 bis 2 ha erzeugt wird, kennzeichnet die besondere finanzielle Situation in diesen Kreisen. Von der Möglichkeit einer Geldreservebildung kann hier nicht gesprochen werden. Auch bei der nächsten Kategorie, wo 60 v. H. der Gesamtanbaufläche von Betrieben zwischen 2 und 10 ha bepflanzt werden, kann von einer Reservebildung nicht die Rede sein. Diese Klein- und Kleinstbetriebe bestreiten ihr Lebensminimum von den Erträgen dieser Sonderkultur; sie haben auch nach unserer christlich-demokratischen Auffassung das Recht, zu leben, wenn eine Naturkatastrophe alle ihre Anstrengung zunichte gemacht hat.

Hinzu kommt das Fälligwerden von Raten für den Wohnungsbau, betriebswirtschaftliche Verbesserungen, Technisierungen und anderes mehr. Wir bitten die Lan-

desregierung, alles zu tun, damit hier aus der Not keine weiteren Schäden entstehen.

Zu der Frage, wieweit die Forschungsanstalt in Forchheim für die Ausbreitung des Pilzes verantwortlich gemacht werden kann, möchte ich zur Zeit noch nicht Stellung nehmen. Sollten dahin lautende Behauptungen ihre Berechtigung haben, dann brauchen wir uns in diesem Parlament nicht über die Entschädigung der vernichteten Ernte zu unterhalten. Die Rechtsprechung würde gegebenenfalls den Schuldigen für den Ernteausfall zur Rechenschaft ziehen.

Die CDU-Fraktion hat die Hoffnung, daß die Landesregierung alles Menschenmögliche tut, um das Schicksal der betroffenen Menschen meistern zu helfen, und bittet, ihre Große Anfrage in den Agrarpolitischen Ausschuß und in den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Es erfolgt jetzt die mündliche Begründung der Großen Anfrage der SPD - Drucksache II/178 - durch den Herrn Abgeordneten Bögler.

Abg. Bögler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich zum gleichen Thema die Begründung meiner Fraktion vorzutragen habe. Die beiden Großen Anfragen in derselben Sache erfolgten durch die Parteien unabhängig voneinander. Im Ältestenrat einigten wir uns darauf, daß wir sie in einem Tagesordnungspunkt verbinden. Eine weitere Verbesserung noch! Ich danke dem Herrn Kollegen Geörger für die freundliche und kostenlose Propaganda für die „Freiheit“.

Nun zur Sache! In der Südpfalz kommt dem Tabak als Kulturpflanze im landwirtschaftlichen Betrieb eine sehr große Bedeutung zu. Ähnlich wie der Hopfenanbau in der Hallertau, der Weinbau an Haardt und Rhein und der Obstbau am Bodensee ist der Tabakbau in der Pfalz zu einem landwirtschaftlichen Charakteristikum geworden, welches im Laufe der Zeit die Ausprägung eines bestimmten Betriebstyps, ja ganzer Tabakdörfer bewirkt hat. Wie vom Herrn Kollegen Geörger schon in Zahlen vorgebracht, schwankt die Tabakanbaufläche in der Pfalz in den letzten zehn Jahren zwischen 2 100 und 2 750 ha. In über 10 000 landwirtschaftlichen Betrieben wird in der Südpfalz Tabak angebaut. Der Wert der gesamten pfälzischen Ernte liegt, je nach dem Jahrgang, zwischen 20 und 30 Millionen DM, wobei die Einnahme pro Hektar durchschnittlich bei 10 000 DM liegt; es wurden aber auch schon mehr als 15 000 DM in den besten Spitzengemeinden erreicht.

Ein weiteres wesentliches Moment ist, daß im Tabakbau zahlreiche Arbeitskräfte, auch schwächere, fast das ganze Jahr Arbeit und Brot finden. So sind in den 10 000 pfälzischen Tabakbaubetrieben nahezu 40 000 Personen mehrere Monate allein mit dem Tabak beschäftigt. Ein Auslassen des Tabakbaues würde deshalb in vielen Orten der Südpfalz geradezu eine Verarmung herbeiführen. Gelegentlich eines Vortrages in Bellheim sagte der amtliche Tabakbausachverständige der Pfalz, daß selbst bei geringem Umfang des Tabakbaues innerhalb eines Betriebes ein nicht unwesentlicher Teil des Wirtschaftsertrages aus dem Verkauf des Tabaks stammt. Schon bei 10 bis 15 v. H. Tabak an der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt der Anteil an den gesamten Betriebsleistungen etwa die Hälfte. Die Verkaufserlöse der übrigen Zweige der Bodennutzung und der Viehhaltung treten stark in den Hindergrund.

(Bögler)

Schon aus diesen Zahlen dürfte hervorgehen, wie schwer Tabakbaubetriebe bei einer Vernichtung der Ernte getroffen werden können. Gewinne oder Verluste im Tabakbau haben somit entscheidenden Einfluß auf den Wirtschaftserfolg. Diese Tatsache zwingt uns dazu, meine Damen und Herren, heute hier im Landtag über Hilfsmaßnahmen zu beraten, die geeignet sind, den durch die Blauschimmelkrankheit schwer geschädigten Pflanzern die Weiterführung ihrer Betriebe zu ermöglichen. Da es den Tabakpflanzern nicht möglich war, sich gegen den Blauschimmel zu versichern, kann sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung sich nicht auf den Standpunkt stellen, den sie bei versicherungsfähigen Sturm- und Hagelschäden einnimmt, und eine Schadensregulierung in diesen Fällen von seiten des Staates ablehnen.

Wie aus dem Bericht der Regierung hervorgeht, wurde der Blauschimmel am Tabak am 27. Juni dieses Jahres durch Landwirtschaftsrat Seifert in Rülzheim zum erstenmal in der Pfalz festgestellt. Bereits Mitte Juli war der größte Teil der pfälzischen Tabakanbaufläche befallen. Damit war die Hoffnung der Pflanzler auf eine erstklassige Tabakernte dahin. Der Blauschimmel hat dieses Jahr im Zigarrengebiet eine aussichtsreiche Umblatternte und im Schneidegutgebiet eine hellfarbige leichte Ernte vernichtet. Ich habe mir sagen lassen, daß die diesjährige Tabakernte die beste seit Ende des Krieges geworden wäre. Der Verlust dieser Ernte wiegt daher doppelt schwer. Aus Schätzwerten geht hervor, daß den pfälzischen Tabakpflanzern ein Schaden von rund 15 Millionen DM entstanden ist.

Die Tabakpflanzler haben somit dieses Jahr nur mit 20 bis 25 v. H. der normalen Einnahme zu rechnen. Wenn ich nochmals in Erinnerung rufe, daß bereits bei 10 v. H. Tabakanteil an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche schon die Hälfte des Betriebseinkommens aus dem Verkauf des Tabaks stammt, dann dürfte klar auf der Hand liegen, daß die meisten Tabakpflanzler ihre Betriebe nur schwer weiterführen können. Die Haupteinnahmequelle fällt aus. Die Tabakpflanzler fragen sich, wie sie die laufenden Betriebsausgaben, Steuern, Saatgut, Düngemittel usw., die sonst vom Tabakgeld bezahlt werden, bestreiten sollen. Wie zu beobachten ist, versuchen Bauernsöhne in Industriebetrieben als Hilfsarbeiter verstärkt unterzukommen. Leider ist es in der Südpfalz bisher nicht gelungen, genügend Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, um der nach besserer Verdienstmöglichkeit suchenden Landbevölkerung die Möglichkeit zu geben, weiterhin für den Lebensunterhalt ihrer Familie zu sorgen.

Es taucht daher mit der Blauschimmelkatastrophe auch ein soziales Problem auf, das mit der Entschädigungsfrage zu lösen wäre. Dadurch, daß der Ausfall der Tabakeinnahmen manchen Jungbauern zwingt, wenigstens über Winter in der Industrie zu arbeiten, geht in diesem Jahr auch der Besuch der Landwirtschaftsschulen sicher zurück. Hinzu kommt die weitere Frage, daß in den tabakanbauenden Gemeinden ein erheblicher Steuerausfall aus der Grund- und Gewerbesteuer zu verzeichnen sein wird und daß auch diese Frage in unsere Beratungen mit einbezogen werden muß. Daneben leidet die gesamte Wirtschaft, Handel, Gewerbe und Genossenschaften, durch diese Katastrophe im Tabakbaugebiet Schaden.

Die Zukunft der vom Blauschimmel so plötzlich bedrohten, vorwiegend klein- und mittelbäuerlichen Familienbetriebe darf nicht mit dem Rechenstift bemessen werden, sondern muß nach politischen, sozialen und menschlichen Gesichtspunkten bewertet sein. Diese Schicht fleißiger, Eigentum bejahender Menschen prägt

unsere politische und gesellschaftliche Staatsordnung ebenso mit wie wir auch. Ich halte es daher nicht für angebracht, wenn die Schadensregelung der Tabakbauern nach den bisherigen Verfahren, in denen die Existenzgefährdung nachgewiesen werden mußte, durchgeführt wird. Außergewöhnliche Ereignisse, wozu diese Blauschimmelkatastrophe zu rechnen ist, erfordern außergewöhnliche Behandlung.

Wenn die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtet und es zutrifft, daß die Tabakbauern der Sowjetzone, deren Ernte vom Blauschimmel befallen ist, aus dem Staatshaushalt 10,5 Millionen zur Unterstützung erhalten, wenn es weiter zutrifft, wie am 26. 8. dieses Jahres in der Tabakzeitung veröffentlicht wurde, daß die elsässischen Tabakpflanzler mit einer 40prozentigen Entschädigung - teilweise noch vor Weihnachten - rechnen können, so ist es im Hinblick auf die Regelung in der Ostzone und der Entschädigung der wettbewerbsmäßig in der EWG bessergestellten französischen Pflanzler politisch erforderlich, daß auch wir so schnell wie irgend möglich die Entschädigung einer Lösung zuführen. Viele pfälzische Tabakpflanzler dürften die angegebenen Nachrichten gelesen und daraus ersehen haben, daß bei unseren Nachbarn in weiser Voraussicht die Schäden vor einer Regelung stehen bzw. schon geregelt werden. Nebenbei bemerkt ist die Entschädigungsfrage für die deutschen Tabakpflanzler der ausschlaggebende Punkt für die Anbauwilligkeit im nächsten Jahr.

Die Tabakpflanzler müssen, da sie Vorbereitungen für den Anbau frühzeitig zu treffen gezwungen sind, in den nächsten Wochen unter allen Umständen wissen, daß sie entschädigt werden und auf welcher Basis sie mit Mitteln rechnen können. Wenn dies nicht der Fall ist, braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Anbaufläche stark absinkt. Die Bauern werden dann zwar vergeblich nach anbauwürdigen Kulturen suchen, die ähnliche Gelderträge bringen wie bisher der Tabak. Die Tabakpflanzler selbst trifft keine Schuld; sie haben die in zahlreichen Rundschreiben des Landesverbandes Pfälzischer Tabakbauvereine und des amtlichen Tabakbausachverständigen angegebenen Bekämpfungsmaßnahmen befolgt und wiederholt nach den Richtlinien gespritzt. Sie mußten zu diesem Zweck moderne Spritzgeräte und chemische Mittel kaufen. Es darf auch nicht der Vorwurf erhoben werden, daß die Tabakbauern nicht alles getan hätten, um der Krankheit Einhalt zu gebieten. Ist es doch nicht einmal den Herren in der Bundesanstalt für Tabakforschung in Forchheim gelungen, den Pilz erfolgreich zu bekämpfen und unter Kontrolle zu halten!

Aus der ganzen Situation ergeben sich eine Reihe von Forderungen, so die Bereitstellung von Mitteln zur Schadensregulierung, evtl. mit der Bundesregierung zusammen, 2. Der Nachweis der Existenzgefährdung sollte nicht unbedingt verlangt werden. Es müßte eine Entschädigung pro Ar Anbaufläche für alle gleichermaßen als Regelung durchgeführt werden können. Es ist zu überlegen, ob Mittel für die Anschaffung von Spritzgeräten bereitgestellt werden können, ebenso für Versuchszwecke, damit die Pflanzenschutztechniker tätig werden können. Es muß überlegt werden, ob nicht ein Warndienst ähnlich dem im Weinbau eingerichtet werden kann. Es ist zu überlegen, in welcher Weise die steuergeschädigten Gemeinden durch besondere Maßnahmen entschädigt werden können, und vor allen Dingen müssen die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit eine Rechtsgrundlage zur echten Bekämpfung dieser modernen Pflanzenkrankheit ermöglicht wird.

(Böglers)

Im übrigen schließen wir uns dem gestellten Antrag auf Überweisung dieser Vorlage an den Agrarpolitischen Ausschuß und an den Haushalts- und Finanzausschuß an.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Die beiden Großen Anfragen werden durch den Herrn Landwirtschaftsminister beantwortet. Ich erteile ihm das Wort.

Landwirtschaftsminister Stübinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in diesem Hohen Hause in den vergangenen Jahren schon sehr häufig mit den Problemen und Sorgen beschäftigt, die den Weinbau, eine der Spezialkulturen unseres Landes, betreffen. Wir haben uns in all den Jahren kaum einmal mit den Tabakpflanzern beschäftigt, die zweifellos, wie aus der Begründung der Anträge meiner beiden Vorredner hervorgeht, in gewissen Teilen unseres Landes ebenfalls eine ausschlaggebende Rolle spielen. Ich glaube, daß nach einer derartigen Katastrophe, wie sie das Hereinbrechen dieser Blauschimmelkrankheit für den Tabakbau darstellt, diese unsere Tabakpflanzler auch das Recht haben, daß nicht nur die Landesregierung, sondern auch das Parlament von Rheinland-Pfalz sich um diese Probleme kümmert. Sie müssen den Eindruck gewinnen, daß sie in der zweifellos äußerst schwierigen Situation, in die sie durch den Krankheitsfall ihrer Tabakstauden gekommen sind, nicht allein stehen, sondern sowohl Regierung als auch Parlament sich um ihre Sorgen kümmern und versuchen, ihnen in dieser äußerst schwierigen Lage behilflich zu sein.

Ich möchte zunächst einige allgemein orientierende Ausführungen vorausschicken und danach auf die einzelnen Fragen eingehen, die sowohl in der Großen Anfrage der CDU wie auch in der Großen Anfrage der SPD angeschnitten worden sind.

Dem Hohen Hause dürfte bekannt sein, daß die Blauschimmelkrankheit des Tabaks in diesem Jahre seuchenhaft und mit verheerenden Auswirkungen in zahlreichen europäischen Ländern - also nicht nur bei uns, meine sehr verehrten Damen und Herren -, vor allem aber bei uns in der Bundesrepublik und hier besonders in den großen süddeutschen Anbaugebieten aufgetreten ist. Es ist so, daß wir in Deutschland zwei Länder haben, bei denen der Tabakbau eine entscheidende Rolle spielt; das ist in erster Linie das Land Baden-Württemberg - das etwa die doppelte Anbaufläche hat wie wir - und in zweiter Linie das Land Rheinland-Pfalz. In kleineren Mengen wird in Deutschland auch noch in Niedersachsen und Bayern Tabak angebaut.

Es handelt sich nun bei dem Blauschimmel um eine in Deutschland bisher unbekanntere Pilzkrankheit des Tabaks, die im Spätsommer 1959, also bereits im letzten Jahre, über England in die Niederlande nach Norddeutschland und in die Sowjetzone aus Übersee eingeschleppt worden ist, ohne damals, allerdings im letzten Jahre, nennenswerte Schäden anzurichten, und zwar deswegen, weil diese Krankheit erst in einem verhältnismäßig sehr späten Zeitpunkt bei uns aufgetreten ist, nachdem sich der Tabak bereits im Reife-grad befunden hat.

Das Auftreten dieser Pilzkrankheit hat die Bundesrepublik bereits im November 1959 veranlaßt, ihre Forschungsinstitute mit der Durchführung von Forschungsaufträgen zur Bekämpfung dieser Krankheit zu beauftragen. Auch wurde - entgegen wiederholter anderslautender Mitteilungen und Veröffentlichungen -

von seiten des Bundes, der Landesregierung, der Pflanzerverbände und der Pflanzler alles getan, was nach den bisherigen Erfahrungen möglich war, um ein schädliches Auftreten der Krankheit zu verhindern. Dabei war es natürlich und selbstverständlich, daß man sich bei diesen Maßnahmen auf die in Amerika und Australien gemachten Erfahrungen stützte, da in diesen beiden Erdteilen der Pilz schon seit dem Jahre 1887 bekannt ist. Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß ich bekennen, daß bei den in diesen Gebieten herrschenden heißen tropischen und subtropischen Klimaverhältnissen der Pilz in der Regel keine allzu großen Schäden anrichten kann und in manchen Jahren überhaupt nicht in Erscheinung tritt. Leider ist diese Entwicklung, ähnlich wie dies bei dem Auftreten der Peronospora im Weinbau und im Hopfenbau der Fall war, bei unseren Klima- und Anbauverhältnissen, zumal in dem ungünstigen feuchtwarmen Vorsommer dieses Jahres, ganz anders als in Amerika oder Australien verlaufen. Trotz Ausnutzung und Verwendung der amerikanischen und australischen Bekämpfungsmaßnahmen konnte das seuchenhafte Auftreten dieser Krankheit im Tabakbau, das zu schwersten Schäden geführt hat, nicht verhindert werden. Diese Entwicklung zwingt uns selbstverständlich, soweit wie möglich, unter Ausnutzung verwertbarer Bekämpfungsmaßnahmen von Übersee, eigene Schutzmaßnahmen zu erforschen, zu erproben und durchzuführen, damit der einheimische Tabakbau auch für die Zukunft erhalten bleiben kann. Wir haben gerade in den letzten Wochen zwei maßgebliche Professoren aus Kalifornien hier gehabt, die uns ihre Erfahrungen mitgeteilt haben. Einer der beiden Herren war noch bei uns, als ein Teil der Tabakernte draußen auf dem Felde stand.

Ich muß allerdings betonen, daß alle diese Wissenschaftler, die also die Erfahrungen von Amerika kannten, bei uns vor einer völlig neuen Situation gestanden haben, und zwar deswegen, weil Schäden in dem Ausmaße, wie wir sie hier zu verzeichnen hatten, weder in Australien noch in Amerika in irgendeiner Form jemals aufgetreten sind.

(Abg. Dr. h. c. Boden: Hört, hört!)

Infolgedessen haben sich die Bekämpfungsmethoden in Amerika und Australien auch auf ganz andere Maßnahmen erstreckt. Es sind z. B. in Amerika und Australien in erster Linie die Tabakanzuchtbeete behandelt worden; und dadurch, daß bei der Anzucht der Pflanzen sozusagen die Pflanze immun hinausgebracht werden konnte, ist es unter den dortigen Verhältnissen absolut möglich gewesen, mit dieser ersten Bekämpfungsstufe den Befall mit dieser Krankheit zu vermeiden. Ich bin persönlich der Überzeugung, daß das bei uns völlig ausgeschlossen ist und daß wir mit größter Wahrscheinlichkeit in Zukunft im Tabakbau genauso mit dieser Peronospora leben müssen, wie wir auch im Weinbau heute mit der Peronospora zusammen durch die Bekämpfungsmethoden noch leben können. Zu den nun in der Großen Anfrage der CDU unter Ziffer 1 und 3 und der Fraktion der SPD unter Ziffer 3 bezüglich Unterstützung der Forschungs- und Versuchsarbeiten zur Sicherung und Erhaltung des Tabakanbaues gestellten Fragen möchte ich feststellen, daß die Landesregierung in der Vergangenheit die von seiten der Bundesregierung bereits im November eingeleiteten Forschungs-, Versuchs- und Bekämpfungsmaßnahmen mit Hilfe der ihr zur Verfügung stehenden Einrichtungen, insbesondere dem Landespflanzen-schutzdienst, im Benehmen mit den Pflanzerverbänden auf das nachdrücklichste unterstützt und gefördert hat. So wurden zwei Wissenschaftler, zwölf Pflanzenschutz-

(Landwirtschaftsminister Stübinger)

techniker und eine Laborantin dem Bezirkspflanzenschutzamt in Neustadt wochenlang zur Verfügung gestellt, um in enger Zusammenarbeit mit den Pflanzerverbänden neben der Bekämpfung dieser Krankheit sofort mit Versuchen zu beginnen, die der Lösung der Frage der Bekämpfungsmittel, der Spritzgeräte und der Änderung der Anbautechnik dienen. In ähnlicher Weise erfolgte ein verstärkter Einsatz durch Fachkräfte des Bezirkspflanzenschutzamtes in Trier im Wittlicher Tabakanbaugesbiet. Wertvolle Erkenntnisse konnten für die zukünftige Bekämpfung der Krankheit bereits aus den Versuchen gewonnen werden. Für diese Maßnahmen wurden zusätzliche Mittel aus dem Haushalt bereitgestellt. Auch müssen diese Untersuchungen und Versuche in den kommenden Monaten und im nächsten Anbaujahr in verstärktem Umfange in Zusammenarbeit mit den Forschungsinstituten des Bundes weitergeführt werden, um Mittel und Wege für den wirksamen Schutz des einheimischen Tabakbaues und damit der Erhaltung der Existenz von Tausenden von kleineren Pflanzern zu finden. Dazu ist nach Ansicht meines Hauses notwendig, im nächsten Etatjahr zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von mindestens 40 000 DM bereitzustellen.

Zu der unter Ziffer 2 der Großen Anfrage der SPD hinsichtlich Rechtsgrundlagen der Bekämpfung gestellten Frage bemerke ich, daß von der Landesregierung im Benehmen mit der Bundesregierung sofort nach dem Auftreten der Krankheit die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen geprüft wurden, um Rechtsgrundlagen zu schaffen, die dem künftigen Auftreten und der Verbreitung des Blauschimmels entgegenwirken sollen. Eine Bundesregelung im Verordnungswege hätte der Zustimmung des Bundesrates bedurft. Da der Bundesrat aber wegen der Parlamentsferien nicht zusammentrat, andererseits jedoch gehandelt werden mußte, habe ich Bezirkspolizeiverordnungen durch die Bezirksregierung der Pfalz und die Bezirksregierung in Trier veranlaßt, die am 9. bzw. 14. dieses Monats veröffentlicht worden sind. Die beiden Verordnungen bezwecken die Beseitigung der befallenen Tabakrückstände von den Feldern, die Kontrolle der Saatgutgewinnung und die Beeinflussung der Fruchtfolge. Die beiden Bezirkspolizeiverordnungen stellen jedoch nur eine Übergangslösung dar; sie werden schon in Kürze durch die inzwischen von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates verabschiedete Verordnung zur Bekämpfung der Blauschimmelkrankheit des Tabaks abgelöst werden. Außerdem hat die Bundesregierung auf Anregung verschiedener Landesregierungen, darunter auch der hiesigen Landesregierung, Verhandlungen mit der Europäischen Pflanzenschutzorganisation in Paris aufgenommen, die im Hinblick auf die Ausbreitung der Krankheit in anderen europäischen Ländern die einheitliche Durchführung von Forschungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zum Ziele haben.

Bezüglich der Frage der Gewährung von Zuschüssen bei der Anschaffung von notwendigen Spritzgeräten, die unter Ziffer 4 der Großen Anfrage der SPD angeschnitten ist, teile ich mit, daß die Landesregierung schon in den vergangenen Monaten für diesen Zweck einen Betrag von 24 000 DM zur Verfügung gestellt hat. Derartige Zuschüsse werden auch im nächsten Jahre in verstärktem Umfange erforderlich werden, da die Tabakpflanzler über solche Spritzgeräte nicht verfügen. Zur Zeit sind Erhebungen über den Umfang der notwendigen Anschaffungen im Gange, deren Ergebnis abgewartet werden muß. Alsdann werde ich dem Hohen Hause entsprechende Vorschläge bezüglich der Höhe der benötigten Mittel unterbreiten. Die Zuschüsse wer-

den sowohl Einzelpersonen als auch Pflanzergemeinschaften gewährt.

Auch teilt die Landesregierung die ernststen Sorgen um den wirtschaftlichen Bestand der zahlreichen tabakpflanzenden Kleinbauern in unserem Lande, die in Ziffer 2 der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und in Ziffer 1 der Großen Anfrage der Fraktion der SPD zum Ausdruck kommen. Es wird daher der Landesregierung ein besonderes Anliegen sein, zusammen mit dem Haushalts- und Finanzausschuß des Landtages und im Benehmen mit der Bundesregierung zu tun, was möglich ist, um den schwer geschädigten Tabakpflanzern die Weiterführung ihrer Betriebe zu ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem ist nicht nur ein Problem von Rheinland-Pfalz; es ist selbstverständlich auch ein Problem der Bundesregierung, die in diesem Falle Hilfestellung zu leisten hat, und ich habe die Hoffnung, daß das auch geschieht. Es ist weiter, wie ich bereits betont habe, auch ein Problem, das die angrenzenden Länder, insbesondere Baden-Württemberg, betrifft, und ich habe bisher in engstem Einvernehmen mit der Regierung von Stuttgart versucht, die Dinge aufzugreifen und auch weiter zu verfolgen. Es wird am Ende nur möglich sein, auch in dieser Frage eine bundeseinheitliche Regelung zu treffen. Ich betrachte es als eine Selbstverständlichkeit, daß es nicht möglich sein darf, daß z. B. eine Entschädigung oder eine Hilfe für die Tabakpflanzler in Rheinland-Pfalz geringer sein könnte wie drüben jenseits des Rheins in Baden-Württemberg, und ich bin der Überzeugung, daß mir in dieser Frage bestimmt die Zustimmung auch des Hohen Hauses sicher ist. Dabei dürfen die Bemühungen zahlreicher Pflanzler, die noch versucht haben, durch Erntemaßnahmen zu retten, was zu retten war, nicht in nachteiligem Sinne bei den Regulierungsmaßnahmen behandelt werden.

Obwohl zur Zeit schon ein gewisser Umfang der Schäden zu überblicken ist, so reicht jedoch dieser Überblick bei weitem noch nicht aus, um die volle Auswirkung der Schäden zu übersehen.

Vielmehr müssen die Anfang Oktober beginnenden Tabakeinschreibungen mit anschließender Bewiegung abgewartet werden, da erst dann auf Grund der tatsächlichen Betriebserlöse im Vergleich mit früheren Ernten der wirkliche Einnahmeausfall und dessen Folgen für die Betriebe festgestellt werden kann.

Aus diesen Gründen kann auch die Ziffer 5 der Großen Anfrage der SPD bezüglich Steuerausfall der Gemeinden erst dann abschließend behandelt werden, wenn der volle Umfang eines Ausfalls an Grundsteuern zu übersehen ist. Die Landesregierung wird zur gegebenen Zeit zusammen mit dem Haushalts- und Finanzausschuß des Landtages prüfen, inwieweit den betroffenen Gemeinden ein Ausgleich - erforderlichenfalls durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel - zu gewähren ist.

Abschließend darf ich dem Hohen Hause die Versicherung abgeben, daß sowohl bei der Landesregierung wie auch nach den mir zugegangenen Mitteilungen bei der Bundesregierung der ernste Wille besteht, im notwendigen Umfang gerecht zu helfen sowie alles zu tun, was möglich ist, um den Tabakpflanzern und auch dem deutschen Tabakbau in Zukunft noch eine Möglichkeit zum weiteren Fortbestehen zu erhalten.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Van Volxem:

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Glesius (FDP).

Abg. Glesius:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz zu dieser Frage Stellung nehmen. Wir haben mit Genugtuung festgestellt, daß meine beiden Vorredner und der Herr Landwirtschaftsminister positiv dazu eingestellt sind, daß er die Unterstützung des Landes über die Bundesregierung in Vorbereitung genommen hat, wenn wir uns auch gestatten, über die Gründe für diese Notwendigkeit eine eigene Meinung zu haben. Ich darf hinzufügen, daß unsere Landtagsfraktion in dieser Frage deshalb nicht aktiv geworden ist, weil die FDP auf Bundesebene als erste Partei Schritte unternommen und dabei einen Standpunkt vertreten hat, von dem ich annehmen möchte, daß er allen interessierten Kreisen bekannt ist. Eine entsprechende Anfrage an die Bundesregierung wurde auch schon beantwortet.

Wenn die Absicht besteht, den betroffenen Tabakpflanzern staatliche Hilfe zuteil werden zu lassen, so wollen wir es dabei bewenden lassen; die Zusammenhänge brauchen nicht weiter untersucht zu werden, sie sind ja heute schon von meinen Vorrednern weitgehend geschildert worden. Wir haben an die Landesregierung nur die eine Bitte, die zu gewährende Hilfe rasch und ausreichend zu leisten, damit sich das Plenum des Landtages späterhin mit der Abwicklung nicht mehr zu beschäftigen braucht.

Daß im übrigen alle Maßnahmen getroffen werden müssen, die auf dem Gebiete der Bekämpfung des Blauschimmels und der Züchtung widerstandsfähiger Pflanzen erforderlich sind, um dem Tabakbauer wieder zu einer gesicherten Existenz zu verhelfen, ist nach Auffassung meiner Fraktion so selbstverständlich, daß es einer weiteren Erörterung darüber nicht mehr bedarf. Sicherlich werden sich diese Maßnahmen auf einige Jahre erstrecken, insbesondere dann, wenn es sich um Maßnahmen der Züchtung handelt, das heißt also, wenn neue widerstandsfähige und immune Pflanzen gezüchtet werden sollen. Im übrigen wird auch die Bekämpfung wahrscheinlich - der Herr Minister hat das ja auch schon angedeutet - auf Jahre hinaus mit besonderen Maschinen, Geräten und Spritzmitteln erfolgen müssen.

Insoweit sollte es sich erübrigen, daß wir dem Ministerium gegenüber die Erwartung aussprechen, es werde dieser Frage die allergrößte Aufmerksamkeit widmen und alles tun, was zur Behebung des Schadens dieses einmaligen Katastrophenfalles erforderlich und möglich ist. Meine Fraktion unterstützt deshalb die Überweisung der beiden Großen Anfragen an die entsprechenden Ausschüsse.

(Beifall bei der CDU und FDP.)

Präsident Van Volxem:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Besprechung. Die beiden Großen Anfragen werden entsprechend dem Antrag der Anfragenden dem Agrarpolitischen Ausschuß und dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.

Ich rufe auf den **Punkt 6** der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Wacker (CDU), Volkemer (SPD), Kranzbühler (FDP) u. a. betreffend Bereitstellung von Mitteln für soziale Anstalten

- Drucksache II/174 -

Der Antrag wird durch den Herrn Abgeordneten Volkemer (SPD) begründet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Volkemer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen hat mich beauftragt, den Ihnen vorliegenden Antrag II/174 zu begründen. Dem Antrag liegt folgender Tatbestand zugrunde: Am Freitag, dem 20. Mai, haben die Mitglieder des Ausschusses das Landeserziehungsheim Gau-Algesheim besucht; ebenso waren wir in Bad Münster in der dortigen Versorgungskuranstalt, und des weiteren haben wir das Landeskrankenhaus in Meisenheim besichtigt. Zweck dieser Besuche war es, a) die Anstalten kennenzulernen, b) dafür Sorge zu tragen, daß die Anstalten erweitert und die Insassen würdiger untergebracht werden können.

Gestatten Sie mir nun kurz einige Bemerkungen zu den getroffenen Feststellungen. Zunächst einmal zu dem Landeserziehungsheim in Gau-Algesheim. Das Landeserziehungsheim ist im Schloß Ardeck untergebracht, und zwar ist es bestimmt für schwersterziehbare Jungen. Dieses Heim ist zu klein und zu alt. Die Unterbringung ist - wie wir festgestellt haben - miserabel. Die zur Zeit dort untergebrachten 48 schwersterziehbaren Jungen werden von zwei Erziehern und zwei Praktikanten betreut. Damit wird den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, denen zufolge für 30 Jugendliche fünf Erzieher einzusetzen sind, nicht Genüge geleistet.

Der Ausschuß brachte nach dieser Besichtigung einstimmig zum Ausdruck, daß dieses enge Heim mit seinen veralteten Einrichtungen den modernen Anforderungen auf dem Gebiete der Erziehung nicht mehr genügt. Es wurde festgestellt, daß sämtliche Schlafräume, die zudem viel zu stark belegt sind, nicht geheizt werden können. Weiter ist die unisolierte Heizanlage für die übrigen Räume beanstandet worden. Der Speiseraum ist zugleich Aufenthaltsraum. Sehr dürftig ist auch der Baderaum eingerichtet. Wir haben auch festgestellt, daß 16jährige und 20jährige Jugendliche in einem Raum schlafen müssen. Das alles hat den Ausschuß zu der Auffassung kommen lassen, daß ein neues Landeserziehungsheim gebaut werden muß, und zwar in einer Größenordnung für 120 bis 150 Zöglinge mit dem Standort in Ingelheim. Die Landesregierung kann dieses Vorhaben natürlich nicht realisieren, ohne daß die dafür benötigten Mittel bereitgestellt werden. Aus diesem Grunde wurde der Antrag so formuliert. Es gilt hier, einem dringenden Notstand abzuwehren, indem ein neues Landeserziehungsheim gebaut wird.

Wir haben dann auch - wie gesagt - die Versorgungskuranstalt in Bad Münster am Stein besucht. Dort sind zur Zeit 110 Betten vorhanden. Es werden aber 70 weitere Betten benötigt. Es ist also eine Notwendigkeit zur Erweiterung der Gebäulichkeiten gegeben. Es besteht die Möglichkeit, eine in Bad Münster befindliche Schule, die zur Zeit der Bundesbahn gehört, aufzukaufen. Wenn dieser Kauf der Schule, die sich in unmittelbarer Nähe der Anstalt befindet, erfolgt, könnte die Versorgungskuranstalt entsprechend erweitert werden.

Wir haben schließlich auch das Landeskrankenhaus für Hirn- und Rückenmarkverletzte in Meisenheim besucht. Der Ausschuß hat sich auch früher schon des öfteren mit dem Problem der Hirnverletzten befaßt, und er war insbesondere auch gemeinsam mit der Landesregierung bemüht, die Rehabilitationsmaßnahmen für diese Kranken so wirkungsvoll wie möglich durchzuführen, damit sie wieder in den Arbeitsprozeß eingeordnet und dem Leben einen neuen Wert abgewinnen können. Leiter des Landeskrankenhauses ist Obermedizinalrat Dr. Rehwald, der - wovon sich der Ausschuß überzeugen konnte - sehr viel Mühe und Liebe auf-

(Volkemer)

wendet, um die Kranken, die dort untergebracht sind, zu betreuen und zu pflegen. Herr Dr. Rehwald hat ausgeführt - und der Ausschuß war von seinen Ausführungen beeindruckt -, daß zur Zeit insgesamt 6 100 Hirnverletzte im Lande Rheinland-Pfalz gezählt werden; davon seien rund 180 heimpflegebedürftig, von denen sich auch schon 50 gemeldet haben. Die Kranken sind zur Zeit nur vorübergehend in dem Heim in Meisenheim untergebracht. Es wäre notwendig, daß mindestens 50 Kranke dort dauernd behandelt werden. Aus diesem Grunde hat der Ausschuß in Übereinstimmung mit der Landesregierung die Auffassung vertreten, daß das Landeskrankenhaus erweitert werden muß. Es soll ein Erweiterungsbau, in dem 30 Betten untergebracht werden können, errichtet werden. Außerdem soll neben dem Hirnspezialisten noch ein Psychologe eingestellt werden. Nur dadurch, daß das Haus entsprechend diesem Vorschlag erweitert wird, kann den derzeitigen Anforderungen Rechnung getragen werden.

Der Ausschuß war einstimmig der Auffassung, daß der vorliegende Antrag eingebracht werden soll, und ich darf im Namen des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen darum bitten, daß das Hohe Haus den Antrag annimmt.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Van Volxem:

Wird eine Besprechung gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen mit der Maßgabe, daß er im Rahmen der Haushaltsberatung behandelt wird. - Dem wird zugestimmt.

Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Mittel für Erholungs- und Ferienmaßnahmen

- Drucksache II/175 -

Der Antrag wird begründet durch Frau Abgeordnete Dauber (SPD).

Abg. Dauber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der SPD betreffend mehr Mittel für Erholungs- und Ferienmaßnahmen der Jugendverbände, der freien Wohlfahrtsverbände und anderer anerkannter Trägerorganisationen entspringt ernster Sorge auf Grund persönlich gemachter Erfahrungen und Beobachtungen. Daß ich diesen Antrag gerade heute, am Welt-Kindertag, vor Ihnen begründen darf, betrachte ich als ein gutes Omen.

Am Anfang aller Planungen steht die Sicherstellung der Finanzierung, und diese ist trotz aller Zuschüsse von Bund, Land und Kommunen oft recht schwierig. Sofern es sich um ärztlich verordnete Erholung handelt und Krankenkassen - in bestimmten Fällen auch die LVA - sich an den Kosten beteiligen, ist die Verschickung der Kinder einigermaßen durchführbar; sie stößt in der Regel nicht auf besondere Schwierigkeiten.

Aber nicht nur Jugenderholungsfürsorge steht im Vordergrund. In immer steigendem Maße betreiben die Verbände, wie es ja auch das JWG ihnen aufgibt, Jugenderholungs- und Ferienmaßnahmen, um den Kindern das Erlebnis einer Erholungszeit zu geben, sei es in Heimen oder in Sommerlagern mit Gleichaltrigen. Manche Städte und Kreise unseres Landes leisten hier Vorbildliches mit eigenen Mitteln. Aber es müßte noch lebendiger und phantasievoller geplant werden auf dem Gebiete der Ferienholung. Hier liegt eine echte Aufgabe des Landesjugendamtes bzw. des Landesjugendpflegers und

des sich neu konstituierenden Landesjugendwohlfahrtsausschusses, insbesondere im Hinblick auf die nicht-organisierte Jugend.

Aber leider gibt es immer noch einen Kreis von Kindern, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Und wie gerne möchten auch sie einmal mit Kameraden eine Ferienreise machen in die Berge oder an die See. Ist es da verwunderlich, wenn ihre Eltern zugreifen, sobald ihnen kostenlos „Frohe Ferien für alle Kinder“ angeboten werden? Immerhin führen in diesem Sommer noch 14 Sonderzüge aus der Bundesrepublik in die Ostzone nach Vereinbarung zwischen Bundesbahn und ostzonaler Eisenbahn. Besteller war die Arbeitsgemeinschaft „Frohe Ferien für alle Kinder“ mit Sitz in Düsseldorf. Diese Praxis wird jetzt seit sechs Jahren geübt. Noch bevor es in diesem Jahr rauschte im Zeitungsblätterwald traf ich auf einem pfälzischen Bahnhof eine große Gruppe von Kindern, denen anzusehen war, daß sie in Ferien reisten, fast 600 an der Zahl mit 29 Betreuern. Ich selber verschicke im Auftrage des VdK jedes Jahr mehrere hundert Kinder an die Ostsee. Und von daher kenne ich so recht die Schwierigkeiten der Finanzierung, aber auch das Ferienglück der Kinder. Ich weiß, wie aufnahmebereit und dankbar gerade Jugendliche für alles sind, was ihnen im Ferienlager gezeigt und angetragen wird. Wir selbst, meine Damen und Herren, wissen doch aus eigener Erfahrung, daß Ferienerlebnisse unter Umständen ein ganzes Leben lang haften bleiben. Gerade deshalb bedauern wir, daß ein „Eiserner Vorhang“ Jugendliche voneinander trennt. Wir sind nicht gegen Begegnungen, denn es sind ja deutsche Kinder hüben und drüben. Aber so einseitig und so heimlich, meine Damen und Herren, geht es nicht. Darüber sind wir uns sicher alle einig. In der Demokratie wird mit offenen Karten gespielt. Und gerade mit den Staatsbürgern von morgen darf kein politischer Mißbrauch getrieben werden.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Aus diesem Grunde bitte ich namens meiner Fraktion, die Drucksache II/175 dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen, damit wir uns dort überlegen können, was wir im Interesse unserer Jugend tun müssen und welchen Vorschlag wir dem Haushalts- und Finanzausschuß im Hinblick auf eine Erhöhung der einschlägigen Positionen im Haushaltsplan des Sozialministeriums für 1961 zu unterbreiten gedenken, damit der Zuschußbetrag pro Kind und Jugendleiter erhöht werden kann.

(Vizepräsident Böglern übernimmt den Vorsitz.)

Es ist, meine Damen und Herren, notwendig, eine Nachlese zu halten, wie es ja vor kurzem in einem Artikel in der Staats-Zeitung gefordert wurde, und zwar aus der Erkenntnis heraus, daß es sich bei dem von mir aufgezeigten Problem in erweitertem Sinne um eine staatspolitisch wichtige soziale Maßnahme handelt, von deren Bedeutung wir sicherlich alle überzeugt sind. Diese Nachlese sollte aus besonderen Gründen, die ich hier nicht aufzeigen möchte, im Ausschuß gehalten werden.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Böglern:

Ich erteile das Wort Herrn Staatssekretär Junglas zur Stellungnahme zum vorliegenden Antrag.

Staatssekretär Junglas:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung und der Landtag von Rheinland-Pfalz haben zu keiner Zeit gezögert, wenn es notwendig war, für die Jugendpflege und Jugendfürsorge finanzielle Mittel

(Staatssekretär Junglas)

bereitzustellen, die ausreichend waren, um den Bedürfnissen gerecht zu werden.

Ich hätte zu dem Antrag der SPD, der sicherlich in guter Absicht gestellt worden ist, vielleicht nichts zu sagen brauchen, wenn nicht dieser wenig erfreuliche Schlußsatz mit aufgenommen worden wäre, nämlich, daß vermutlich aus finanziellen Schwierigkeiten, die angeblich bei uns bestehen, Kinder aus dem Lande Rheinland-Pfalz in die Sowjetzone verschickt worden wären.

Meine Damen und Herren! Ich will Ihnen kurz darstellen, wie bis zur Stunde die Situation hinsichtlich der Kinderferienerholung und der Jugenderholung ist.

Das Sozialministerium gewährt für die Ferien- und Kindererholungsfürsorge nach Kapitel 06 Titel 660 Zuschüsse, das heißt, das Land selbst hat keine solchen Heime und Trägereigenschaft, sondern es gibt Zuschüsse an die Träger, an die freien Wohlfahrtsverbände und sonstige Organisationen, welche die Aufgabe übernommen haben, die Kindererholung zu fördern. Wir hatten im vergangenen Jahre einen Etatansatz von 650 000 DM für diesen Zweck. Er ist im Rechnungsjahr 1960 auf 700 000 DM erhöht aus dem Grunde, weil wir eine bessere globale Zuweisung für die einzelnen Kinder herausarbeiten wollten. Bis zum Jahre 1959 wurde im Durchschnitt pro Kind und Tag für die Heimunterbringung - es ist ein Unterschied zwischen der Heimunterbringung und der Stadtranderholung - 1,- DM bezahlt, im vergangenen Jahre 1,20 DM. Nun ist es nicht so, als ob dieser Zuschuß von 1,20 DM den ganzen Verpflegungssatz darstellt. Die Kinder in Heimunterbringung sind meist gesundheitsgefährdete Kinder, also solche, die aus Gründen ihres Gesundheitszustandes in Heimen untergebracht werden müssen. Besonders gefährdete Kinder erhalten eine Beihilfe bis zu einem Drittel des Pflegesatzes, mindestens aber 1,50 DM. Ich möchte folgendes dazu sagen: 1,20 DM als Globalzuschuß wird gegeben für jedes Kind, dessen Unterbringung nicht voll finanziert ist. Die Versorgungsverpflichteten der Kinder sind zunächst die Eltern. Diejenigen Eltern, die in der Lage sind, für ihre Kinder selbst aufzukommen, müssen auch diese Verpflichtung auf sich nehmen. Soweit sie es nicht können, wenigstens nicht in vollem Umfange, sollen sie sich an den Kosten beteiligen. Wenn sie es gar nicht können, dann tritt die Allgemeinheit auch für die Kinder ein, deren Eltern nicht in der Lage sind, einen Zuschuß zu gewähren.

Wir stellen mit Befriedigung fest, daß die Gemeinden und Städte, die Bezirksfürsorgeverbände, die Träger der sozialen Versicherungen in den letzten Jahren sich ganz hervorragend an der Finanzierung dieser Erholungen für die Kinder beteiligt haben. Der Zuschuß von 1,20 DM wird von uns gegeben für jedes Kind, für dessen Unterbringung die Finanzierung nicht gesichert ist, das heißt, wenn 0,20 DM pro Tag fehlen, werden 1,20 DM, wenn 2,- DM fehlen, auch 1,20 DM gezahlt. Das macht bei der Gesamtheit der Kinder doch eine ganz erhebliche Summe aus. In diesem Jahre konnten wir 10 800 Kinder in Heimen und fast 13 000 Kinder in der Stadtranderholung unterbringen. Während bei den Kindern in Heimunterbringung eine gewisse gesundheitliche Gefährdung festgestellt werden muß, kann die Stadtranderholung jedes Kind mitmachen, auch ohne Untersuchung.

Die Beträge, die zu diesem Zweck zur Verfügung standen, haben auch im Jahre 1960 völlig ausgereicht. Und wenn die 650 Kinder, die in die Sowjetzone gegangen sind, sich hier gemeldet hätten, dann wären auch sie bei uns genauso behandelt und untergebracht

worden wie die übrigen Kinder. Denn es hat an der finanziellen Seite nicht gemangelt.

(Beifall bei der CDU.)

Aber die Eltern haben die Kinder gar nicht gemeldet. Sie haben - aus politischen Gründen vermutlich - ihre Kinder ohne weiteres in die sowjetische Zone geschickt. Während wir hier soziale, pflegerische und fürsorgliche Arbeit leisten,

(Abg. Kuhn: So ist es nicht ganz!)

ist doch das Hineinziehen der Kinder in die Sowjetzone mehr oder minder eine politische Angelegenheit.

(Zurufe bei der SPD: Teils, teils! - Abg. Kuhn:

Unsere Apparatur ist zu schwerfällig!)

- Nein, das ist sie nicht. Herr Abgeordneter Kuhn, sie war mal schwerfällig. Ich kann Ihnen versichern, daß auf Grund von Vereinbarungen mit den Trägerorganisationen die Abrechnung durchaus leicht und einfach gemacht worden ist. So soll sie auch bleiben. Wir wollen gar nicht haben, daß die Schwierigkeiten, die man früher beispielsweise mit der Abrechnung hatte, sich erweitern und größer werden.

Ich sage so: Wenn es uns gelingen sollte, rechtzeitig an diejenigen Kinder heranzukommen, die nun üblicherweise, möchte ich beinahe sagen, in die Sowjetzone geschickt werden - das können wir von der Landesregierung schlecht machen, das muß ganz unten geschehen -, dann haben wir, glaube ich, gar keine Beanstandungen mehr zu befürchten. Denn das möchte ich heute schon namens des Finanzministers sagen: Wenn eine Notwendigkeit bestünde, finanziell etwas mehr zu tun, dann wird die Landesregierung und der Landtag das sicherlich auch machen.

(Beifall im Hause.)

Wir werden, nachdem der Antrag gestellt ist, in den Ausschüssen die Frage noch einmal zu erörtern haben. Schwierigkeiten bestehen weniger in der Frage der Finanzierung als in der Frage der Betreuung. Weil die Kindererholung nur in den Sommermonaten vorstatten geht, ist es ein sogenanntes Betreuungsstoßgeschäft - entschuldigen Sie bitte den Ausdruck -. Wir haben bis zur Stunde immer Schwierigkeiten gehabt wegen der Personen, die man dazu heranziehen muß. Eine große Anzahl von Studenten, auch von den Pädagogischen Akademien, haben sich bisher zur Verfügung gestellt. Vielleicht müßten wir in dieser Beziehung noch etwas mehr tun, damit die Zahl der Betreuer größer wird. Dann würde sich möglicherweise auch die Zahl der Kinder noch vermehren können, denn die Stadtranderholung bedarf keiner ärztlichen Untersuchung. Der Heimunterbringung muß natürlich eine ärztliche Untersuchung vorausgehen, weil festgestellt werden muß, ob die Kinder nicht etwa an einer ansteckenden Krankheit leiden, da man diese nicht zusammen mit anderen in einem Heim unterbringen kann.

Ich glaube, wir haben bisher alles getan, was notwendig war, um der Kindererholung und der Jugendpflege dienlich zu sein. Ich darf auch annehmen, daß, wenn ein weiterer Betrag benötigt wird, er auch zugewilligt wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Bögl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Kölsch (SPD).

Abg. Kölsch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Junglas sind am Kern unseres Antrages vorbeigegangen. Es handelt sich im wesentlichen nicht um Erholungsfür-

(Kölsch)

sorge, sondern um die Ferienmaßnahmen. Und wenn man hier die Stadtranderholung anführt, so möchte ich aus Erfahrungen in meiner eigenen Heimatstadt berichten, daß dort etwa tausend Kinder allein an der örtlichen Ferienerholung teilnehmen und daß diese Kinder, die z. B. in unserem Gebiet keinerlei Wald kennen, sich mit dieser Maßnahme begnügen, daß sie aber liebend gern bereit wären, irgendwohin zu fahren, wo sie auch einmal einen Baum sehen können, wo sie Wiesen haben, auf denen sie spielen können, und nicht auf einen engen Raum angewiesen sind.

Herr Staatssekretär! Sie haben eben davon gesprochen, daß zuwenig Helfer für diese Ferienbetreuung zur Verfügung stehen. Auch wir greifen in Worms im wesentlichen auf Studenten der Pädagogischen Akademie zurück. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß ich bereits in meiner Rede zum Sozialetat darauf hingewiesen habe, daß die Zuschüsse für diese Hilfe in den letzten drei Jahren von Ihnen jedesmal wesentlich gesenkt wurden? Sie haben eben davon gesprochen, daß es nicht ein finanzielles Anliegen sei, von diesen Dingen in aussichtsreichem Maße Gebrauch zu machen. Ich bitte Sie herzlich, wenn wirklich mehrere Kommunen diese örtliche Ferienerholung durchführen, daß Sie diese Zuschüsse für die Stellen nicht senken, sondern daß Sie sie erhöhen, so daß die Helfer auch eine entsprechende finanzielle Entlastung erfahren. Dadurch würden sich mehr Helfer anbieten.

Ich weiß aus dem Landesjugendwohlfahrtsausschuß, daß sich die Caritasverbände bitter darüber beklagen, daß es ihnen in Zukunft kaum noch möglich sein wird, bei gewissen hygienischen Anforderungen und Voraussetzungen, die man an eine örtliche Ferienerholung stellt, diese Dinge weiter aufrechtzuerhalten oder gar noch zu forcieren, wenn ihnen nicht mehr Hilfe von seiten des Landes zuteil wird.

Und nun zu den Maßnahmen der Verbände, insbesondere der Jugendverbände! Dort beträgt der Zuschuß pro Kind und Tag ganze 50 Pfennig. Wir liegen damit an der untersten Grenze im ganzen Bundesgebiet. Bei einem Lagerdurchschnittsbeitrag, den wir heute mit 80,- bis 100,- DM beziffern können für drei Wochen, bedeutet das, daß das Kind einen Zuschuß von höchstens 10,- DM erhält. Und Sie haben im vorigen Jahr sogar bei den wenigen Kindern, die noch nicht das zehnte Lebensjahr erreicht haben, diese 50 Pfennig pro Tag und Kind gestrichen!

(Hört, hört! bei der SPD!)

Uns ist die Angelegenheit der Kinderverschickung in die Ostzone deshalb so außerordentlich wichtig, weil wir laufend Mittel bereitstellen für die staatsbürgerliche Erziehung der Kinder. Und hier ist nun einmal ein wunder Punkt. Wenn irgendwo Not und Elend vorhanden sind, können die Eltern ihre Kinder nicht einer echten Ferienerholung zuführen. Dann sind sie eben anfällig für diese Dinge. Wir sollten in diesem Sinne doch darauf hinwirken, daß nicht auf der einen Seite Mittel eingesetzt werden, die dann auf der anderen Seite doch vielleicht besser verwendet würden, um diesen Aufgaben gerecht zu werden, die wir uns insgesamt als Parlament gestellt haben.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hermans-Hillesheim (CDU).

Abg. Hermans-Hillesheim:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns ist die Kinder- und Jugenderholung äußerst wichtig. Wir haben in den vergangenen Jahren diesem Problem immer

wieder ganz besondere Beachtung geschenkt. Die Abgeordneten, die den Landtag im Landesjugendwohlfahrtsausschuß vertreten, hatten zudem ständig Gelegenheit - es ist eben schon von meinen Vorrednerinnen erwähnt worden -, sich über die Durchführung der Kinder- und Jugenderholung sowie über aufgetretene Schwierigkeiten zu unterrichten. So konnten wir durch unsere Vorsprachen große Erleichterungen in dem früher sehr umständlichen Abrechnungsverfahren erreichen. Wir haben auch mit Genugtuung festgestellt, daß inzwischen - vielleicht etwas spät - die Untersuchungsgebühren weggefallen sind.

(Abg. Dauber: Stimmt nicht! Ist widerrufen!)

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich unseren Vorstellungen auch nie verschlossen und noch bei den diesjährigen Etatberatungen ohne weiteres den Regierungsansatz um 50 000 DM erhöht. Was diese Erhöhung bedeutet, hat Herr Staatssekretär Junglas soeben ausgeführt. Wir müssen zudem berücksichtigen, Frau Kollegin Dauber und Frau Kollegin Kölsch, daß wir bei der Zahlung des Zuschusses den dreifachen Fürsorgegrundsatz beachten. Das tun keineswegs alle Länder, nicht einmal Nordrhein-Westfalen. Wir erfassen somit einen viel größeren Personenkreis, als es andere Länder tun.

(Abg. Dauber: Nordrhein-Westfalen gibt 3 DM pro Tag und Kind!)

- So kann man das nicht sehen. Wir geben bei manchen Kindern auch 3 DM, wir rechnen im Durchschnitt 1,20 DM, schließen aber in jedem Fall die Finanzierungslücke.

Uns ist es nicht gleichgültig, wo und wie Kindererholung durchgeführt wird. Darin sind wir vollkommen mit Ihnen einig. Wir sind aber nicht einer Meinung mit Ihnen, daß die bedenklich hohe Zahl - so heißt es ja in der Begründung Ihres Antrages - derer, die von dem Angebot Gebrauch machen, ihre Kinder in die Sowjetzone zu schicken, in fehlenden Finanzmitteln unseres Landes begründet ist.

Das können wir nicht zugeben. Wir haben eben vom Herrn Staatssekretär Junglas gehört - ich habe es auch festgestellt beim Landesjugendamt und den Bezirksregierungen -, daß jedem Antrag bisher stattgegeben werden konnte. Ich bin auch mit dem Herrn Staatssekretär einer Meinung, daß das Parlament ohne weiteres außerplanmäßig Mittel bewilligt hätte, wenn es notwendig gewesen wäre; denn dafür ist die Angelegenheit wirklich zu wichtig.

Niemand in diesem Hause hat doch wohl geglaubt, mit dem Verbot der Kommunistischen Partei sei bei ihren Anhängern auch ein Gesinnungswandel eingetreten.

(Abg. Hitter: Sehr interessant!)

Abgesehen davon müssen wir hier auch die Tatsache in Rechnung stellen, daß es wie überall auch in unserem Lande Eltern gibt, die, ohne selbst Kommunist zu sein, materielle Vorteile hinnehmen, wo sie sich auch nur bieten, und sei es auch um den Preis der seelischen Vergiftung ihrer Kinder.

(Abg. Hitter: Und was tun wir?)

Es muß einmal festgestellt werden, daß jedes von hier in die Zone geschickte Kind den Kindern dort drüben ihre ohnehin karge Portion an Milch und Butter schmälert. Wissen diese Eltern, daß die Kosten zum größten Teil durch sogenannte freiwillige Opfer - wir wissen ja aus der Vergangenheit, wie sie eingebracht werden - aufgebracht werden? Können oder wollen die Eltern

(Hermans-Hillesheim)

nicht verstehen, daß diese Aktion nicht aus Sorge und Liebe zum westdeutschen Kind geschieht, sondern daß sie nur das eine Ziel hat, unsere Kinder und auch die Eltern zu Werkzeugen kommunistischer Infiltration zu machen? Diese beschämende Tatsache ist ein bedauerliches, aber leider auch oft charakteristisches Zeichen des politisch gleichgültigen Menschen unserer Zeit.

Wir halten es für wichtig, daß unser Verfassungsschutzamt nach wie vor diese Aktionen, die meist nicht mit der Rückkehr der Kinder in die Heimat beendet sind, überwacht. Wir wenden uns auch an alle Verwaltungen und bitten sie, doch alles zu tun, daß hier nicht - wie sooft - gedankenlos und schematisch gearbeitet wird. So haben wir eben von Frau Kollegin Dauber von 14 Sonderzügen gehört, die im Einvernehmen mit der Bundesbahn nach drüben gefahren sind. Wir wenden uns aber auch an die Presse und den Rundfunk, daß sie vielleicht noch mehr als bisher auf diese Probleme hinweisen.

Wir stimmen der Überweisung des Antrages an den Sozialpolitischen Ausschuß zu, wenn wir auch, das muß ich sagen, Ihre schriftliche Begründung in etwa bedauern. Wir sind aber der Meinung, daß diese Dinge so wichtig sind, daß wir darüber sprechen müssen. Es wird unsere Aufgabe sein, alle Möglichkeiten zu ergründen, um solchen Aktionen noch mehr zu begegnen. Auch bin ich mit Ihnen der Meinung, daß wir uns überlegen müssen, was wir mehr tun können für die Erzieher in unseren Ferienlagern.

Noch ein Wort! Ich bedaure, daß Herr Kollege König nicht anwesend ist. Wir erinnern uns nämlich noch allzugut, mit welcher Schärfe er bei den diesjährigen Haushaltsberatungen die Stellung derartiger haushaltswirksamer Anträge außerhalb des Etats gerügt hat. Ich hoffe nicht, Frau Kollegin Dauber, daß er es bei Ihrem auch tun wird!

(Abg. Volkemer: Das hat er nicht gemeint!)

Ich wollte ihm die Frage stellen: Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe?

(Abg. Volkemer: Davon hat er nicht gesprochen!)

- Dann lesen Sie den Bericht der Sitzung vom 20. Januar 1960 Seite 311! Er sprach da von schlechten Wohnheiten; wir müßten uns bessern, und wir würden nicht dem Parlament dienen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dauber (SPD).

Abg. Dauber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich in meinen Ausführungen absichtlich aus besonderen Gründen zurückgehalten. Wenn aber nun doch das Problem in seiner ganzen Breite hier besprochen wird, muß ich notwendigerweise dazu noch einmal Stellung nehmen. Frau Kollegin Hermans-Hillesheim! Sie haben den Kollegen König apostrophiert, und dazu muß ich sagen, daß wir schon einmal einen Minister in diesem Lande hatten, der darüber ganz anders dachte als Sie. Ich erinnere mich, als die Sache anlief vor etwa sechs Jahren, da hat Herr Innenminister Dr. Zimmer mitten in den Ferien den Sozialpolitischen Ausschuß zusammengerufen und dort die Notwendigkeit, mehr Mittel für die Ferienkindererholung bereitzustellen, betont.

(Abg. Dr. h. c. Boden: Ist auch geschehen!)

Deshalb muß ich Ihren Vorwurf zurückweisen, daß das nicht sein dürfe und daß wir jetzt darüber reden. Wir wollen jetzt gar nicht mehr Mittel, sondern wir wollen sie für den nächsten Haushalt haben.

(Abg. Hermans-Hillesheim: Das haben Sie mißverstanden!)

Sie sitzen mit mir seit Jahren im Jugendwohlfahrtsausschuß, und Sie wissen, es vergeht kaum eine Sitzung, in der nicht über dieses leidige Problem der Bezuschussung von allen, seien es Caritasdirektoren, seien es Vertreter der Inneren Mission, seien es Vertreter der Jugendverbände, geklagt wird, insbesondere über die Umständlichkeit der Abrechnung. Es weiß überhaupt niemand, wo und was aus dieser und jener Position geholt wird, wenigstens auf den Ämtern kann man keine richtige Antwort darüber erhalten. So ist doch die Wirklichkeit.

Wie muß ich in jedem Jahr kämpfen um die Restbezuschussung der Kuren von Waisenkindern und für Kinder von Beschädigten, die ich im Auftrage des VdK fortschicke, wo die Eltern durchweg 50 Mark zahlen und der Verband 90 Mark darauflegt; denn eine Ferienfahrt kostet 140,- DM. Ich darf Ihnen sagen, wie sehr ich darum kämpfen muß, um diesen Zuschuß des Landes zu bekommen, weil die Mittel nicht ausreichen. Ich werde immer gebeten: Sorgen Sie doch dafür, daß das letzte Zehntel freigegeben wird. Wie oft war ich bei Ihnen, Herr Minister, daß das letzte Zehntel freigegeben wird, damit diese Kuren bezuschußt werden konnten. Wie die Auswirkung praktisch ist, beweist sich an einer Verschickung von Jugendlichen, die die sozialistische Jugend „Die Falken“ durchführen.

Es kam in diesem Jahr in Rheinland-Pfalz noch eine Zahl von vierzig Jugendlichen zustande, die man verschicken konnte. Hamburg hat sechshundert Jugendliche dort im Lager gehabt. Und warum? Weil der Zuschuß pro Tag und Kind höher lag als bei uns. Sodann ist in dem Rundschreiben, das an die Ortsverbände geschickt wurde, darauf hingewiesen worden, daß selbst bei einer Verschickung in unserem Lande - ich spreche nun gar nicht von dem vorhin von mir zitierten Ferienlager - für Mitglieder der dreiwöchige Teilnehmerpreis 75 DM und für Nichtmitglieder 85 DM beträgt. Sehen Sie, hierin liegt das Problem, Herr Minister! Die Kinder, die nicht organisiert sind, sind so schwer wegzubringen. Dabei handelt es sich gerade hier oft um Kinder, die gesundheitlich angeschlagen sind. Wohin sollen sich denn diese anderen Kinder wenden? Es geht hier genauso - will ich mal, nun schroff ausgedrückt, sagen - wie auch auf der politischen Ebene um den sogenannten Flugsand. Um den dreht es sich doch! Diese Kinder müssen wir erfassen. Und deshalb habe ich gebeten, die Ferienholungen sinnvoller zu gestalten und nicht - wie bisher - kleinteilig zu sein, wenn wir den Zuschuß pro Tag und Kind festsetzen. Der Rechnungshof sitzt doch dauernd den Bezirksregierungen gerade wegen der Kinderverschickungen im Nacken. Beispiele aus dem Jugendwohlfahrtsausschuß stehen Ihnen an Hand der Protokolle genügend zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hermans-Hillesheim (CDU).

Abg. Hermans-Hillesheim:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin von Ihnen, Frau Kollegin Dauber, in zwei Punkten mißverstanden worden und will das klarstellen. Sie müssen

(Hermans-Hillesheim)

doch verstehen, daß auch ich - wenn der Kollege König dieses Vorgehen noch vor einigen Monaten in aller Schärfe kritisierte, vor den Haushaltsberatungen mit einem Antrag in dieser Form zu kommen - das Recht habe, daran zu erinnern.

(Abg. Dauber: Das ist doch ein staatspolitisch aktuelles Problem!)

- Nein, nein, Frau Kollegin Dauber! Lassen Sie mich bitte mal aussprechen.

(Zurufe der Abgeordneten Kölsch und Dauber. - Unruhe bei der SPD.)

- Dann hätten Sie Ihren Antrag anders stellen müssen.

(Abg. Dauber: Ich hätte aber gehofft, daß wir das nicht zu tun brauchten! - Weitere Unruhe bei der SPD.)

- Frau Kollegin Dauber! Wir wollen uns doch hier nicht streiten. Wir wissen aus unserer gemeinsamen Arbeit im Landesjugendwohlfahrtsausschuß, daß wir das gemeinsame Ziel haben, unserer Jugend zu helfen und zu dienen. Darüber sind wir uns doch hoffentlich im klaren.

(Beifall bei der CDU.)

Und wir sollten uns hier nicht in Streitigkeiten verlieren; deshalb muß ich das ja auch klarstellen. Ich will das Hohe Haus jetzt nicht mit den Ausführungen des Kollegen König behelligen. Ich habe damals auch einen sehr sozialen Antrag gestellt, der zudem noch etwas völlig Neues beinhaltete: die Bezuschussung für die laufende Unterhaltung von Kindergärten. Und trotzdem mußte ich diese Kritik erfahren.

Und nun komme ich zu dem zweiten Punkt; das ist die Form Ihres Antrages. Wenn es in Ihrem Antrage heißen hätte: Landtag und Sozialpolitischer Ausschuß mögen sich mit dem Problem beschäftigen - dann wären wir alle damit einverstanden gewesen. Ich habe ja auch eben erklärt, wird sind mit der Überweisung des Antrags in den Sozialpolitischen Ausschuß einverstanden, weil wir uns darüber unterhalten wollen und müssen. Wir haben nur bedauert, daß Sie heute in Ihrer mündlichen aber auch in Ihrer schriftlichen Begründung die Tatsache der Verschickung von Kindern in die Ostzone mit fehlenden finanziellen Mitteln in Zusammenhang bringen.

(Zustimmung bei der CDU. - Unruhe und Widerspruch bei der SPD. - Abg. Dr. Skopp: Das ist auch ein Grund! - Abg. Dauber: Jawohl!)

- Nein, das muß ich bestreiten, Frau Kollegin Dauber! Dann machen Sie uns doch allen, die wir hier im Hause sitzen, einen Vorwurf. Sie schreiben: „Schon seit längerer Zeit zeichnet sich die Tatsache ab . . . Daher erklärt sich offensichtlich auch die bedenklich hohe Zahl von Jugendlichen, die von dem Angebot der Sowjetzone an der Aktion ‚Frohe Ferien für alle Kinder‘ Gebrauch machen.“ Das stimmt doch nicht. Wenn das so gewesen wäre, dann hätten wir hier zusammenkommen und die notwendigen Mittel bewilligen müssen. Darum geht es! Ich hoffe, daß ich jetzt die beiden Mißverständnisse aus dem Wege geräumt habe. Wir werden, wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft, hier weiter zusammenarbeiten im Interesse dieser Sache.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Ich schließe die Besprechung. Der Antrag Drucksache II/175 wird dem Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen überwiesen.

Ich rufe auf **Punkt 8** der Tagesordnung:

Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben

- Drucksache II/185 -

Wer gibt dem Antrag seine Zustimmung? - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Der Antrag des Petitionsausschusses ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die **Punkte 9 und 10** der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Artikels 71 der Verfassung für Rheinland-Pfalz

- Drucksache II/183 -

Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Hauptwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

- Drucksache II/184 -

Wird eine Besprechung gewünscht? - Ich eröffne die Besprechung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmidt (SPD).

(Abg. Schmidt: Zur Drucksache II/183!)

- Zur Drucksache II/183!

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe namens der sozialdemokratischen Fraktion nur die Erklärung abzugeben, daß wir der Überweisung der Vorlage in die zuständigen Ausschüsse zustimmen. Die Zustimmung bedeutet aber nicht eine Anerkennung des Inhalts der Vorlage.

(Abg. Schneider, F.: Für uns auch nicht!)

Wir behalten unsere Stellungnahme, die wir für richtig und notwendig erachten, in den Ausschüssen und in den weiteren Beratungen vor.

Präsident Van Volxem:

Erfolgen weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Besprechung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Drucksachen II/183 und II/184 an den Hauptausschuß und an den Rechtsausschuß zu überweisen. - Herr Abgeordneter Schneider?

(Abg. Schneider, F.: Erscheint es nicht zweckmäßig, auch in den Wirtschaftsausschuß zu überweisen?)

- Es ist beantragt, die Vorlagen außerdem in den Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Der Landtag hat also beschlossen, die beiden Vorlagen dem Hauptausschuß, dem Rechtsausschuß und dem Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß zu überweisen.

Ich rufe auf **Punkt 11** der Tagesordnung:

Erste Beratung einer Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz

- Drucksache II/186 -

Die Vorlage wird nicht mündlich begründet. Wird eine Besprechung gewünscht? - Auch das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, diese Vorlage dem Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß, dem Hauptausschuß und dem Rechtsausschuß zu überweisen. - Es ist so beschlossen.

(Präsident Van Volxem)

Ich rufe auf **Punkt 12** der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über Grunderwerbsteuerbefreiung beim Wohnungsbau vom 14. 3. 1955 (GVBl S. 21)

- Drucksache II/187 -

Es wird vom Ältestenrat vorgeschlagen, auch diese Vorlage dem Hauptausschuß und dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Vor Beendigung der Tagesordnung darf ich Ihnen folgendes bekanntgeben. Wir haben in der Sitzung vom 13. September 1960 die Vertrauensleute des Wahlausschusses beim Oberverwal-

tungsgericht in Koblenz gewählt. Einer der Gewählten war der Herr Abgeordnete Ignaz Roth (Zweibrücken). Herr Ignaz Roth kommt aber für dieses Amt nicht in Frage, da er Mitglied des Landtages ist. Deswegen schlägt Ihnen die Fraktion der SPD vor, an Stelle von Herrn Roth Herrn Franz Kuhn, Neustadt an der Weinstraße, zu wählen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, dann hat das Haus den Herrn Franz Kuhn aus Neustadt gewählt. Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Tagesordnung erledigt. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen eine gute Heimfahrt.

Schluß der Sitzung: 11.24 Uhr.